Bekanntmachung über die Absicht
Der Einziehung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße:	Beschränkt öffentlicher Weg „Gfüllner Weg“
Flurnummer:	26
Gemarkung:	Sankt Wolfgang
Anfangspunkt:	Einmündung in die Schulstraße
Endpunkt:	Einmündung in die Bundesstraße B 15
Länge:	0,142 km

im Bereich der Gemeinde Sankt Wolfgang; Landkreis Erding

2. Bekanntmachung:

Es wird beabsichtigt, den unter 1. bezeichneten Beschränkt öffentlichen Weg einzuziehen.

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Sankt Wolfgang

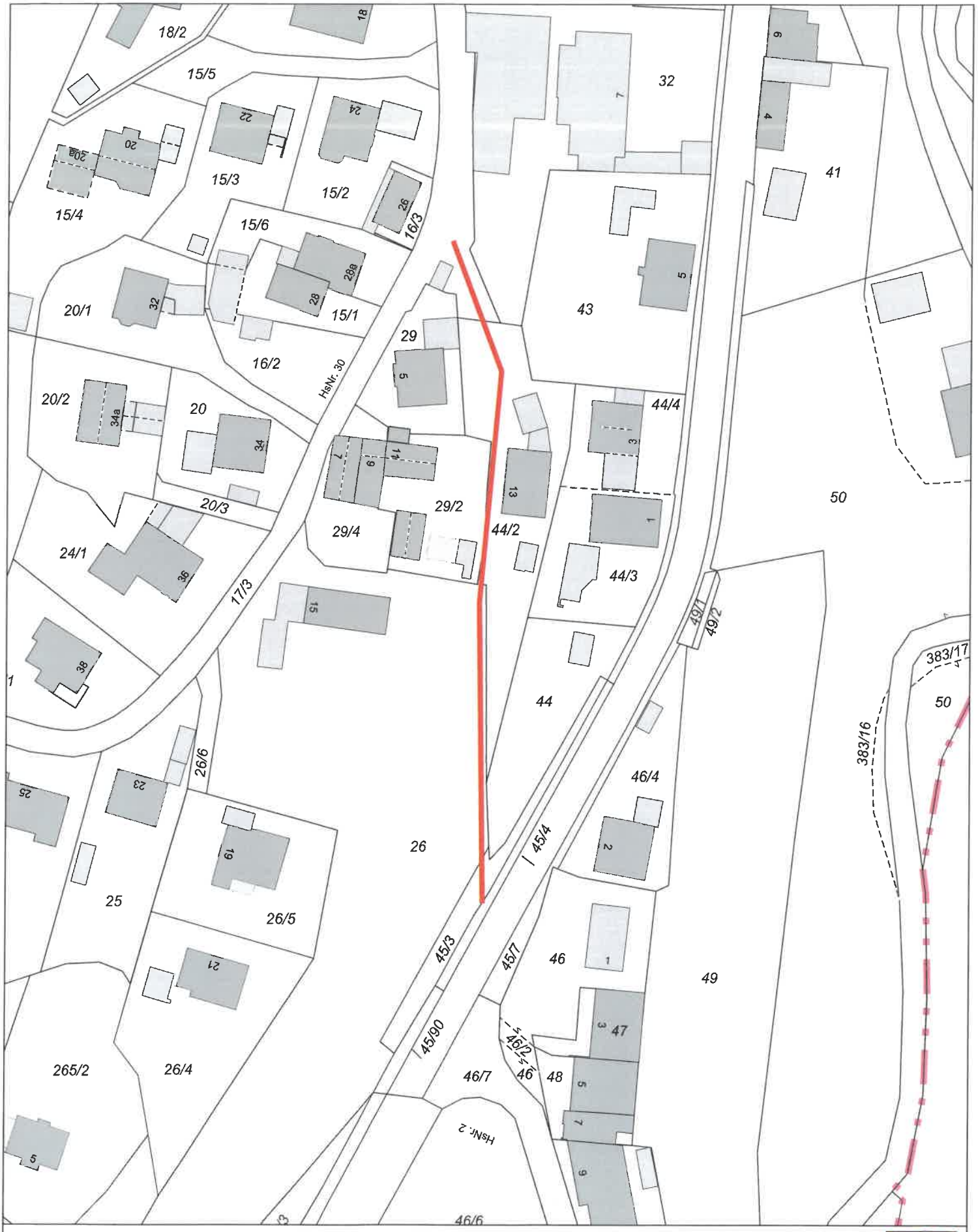
4. Sonstiges

Der Beschränkt öffentliche Weg „Gfüllner Weg“ ist nur wenig frequentiert und hat seine Verkehrsbedeutung weitgehend verloren.
Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2026 beschlossen, den Weg einzuziehen.
Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 7 Abs. 2 BayStrWG öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einspruchsfrist beträgt ab dem Tag der Bekanntmachung insgesamt 3 Monate und endet am 08.02.2027.
Die Lage des einzuziehenden Weges ist in beigefügter Übersichtskarte kenntlich gemacht und kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Sankt Wolfgang, Hauptstraße 9, 84427 Sankt Wolfgang, Zimmer 12 in der Zeit vom 09.11.2026 bis 08.02.2027 eingesehen werden.

Gemeinde Sankt Wolfgang
Sankt Wolfgang, den 06.11.2026

Gaigl
Erster Bürgermeister

angeschlagen: 09.11.2026
abgenommen:
www.st-wolfgang-ob.de: 09.11.2026



Vorgesehene Einziehung "Gfüllner Weg"

Gemeinde St. Wolfgang
Erstellt von: Christian Miksch
Erstellt am: 06.11.2026
Maßstab 1:1000

N

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!

©Daten: LDBV 2026